

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 152/2019
Fachbereich 1		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Detershagen	26.09.2019			
Ortschaftsrat Ihleburg	26.09.2019			
Ortschaftsrat Niegripp	25.09.2019			
Ortschaftsrat Parchau	23.09.2019			
Ortschaftsrat Reesen	24.09.2019			
Ortschaftsrat Schartau	24.09.2019			
Kultur- und Sozialausschuss	14.10.2019			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	16.10.2019			
Hauptausschuss	17.10.2019			
Stadtrat	24.10.2019			

Betreff:

Neufassung der Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Burg (Benutzungssatzung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Burg (Benutzungssatzung Kindertageseinrichtungen)

Problembeschreibung/Begründung

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 13. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 420 ff.) trat zum Teil zum 1. Januar 2019 bzw. zum 1. August 2019 in Kraft. Die Novelle umfasst unter anderem Neuerungen hinsichtlich des Rechtsanspruches auf Betreuung, Änderung des Umfangs eines Betreuungstages, Inanspruchnahme einer stündlichen Staffelung des Betreuungsumfanges, Änderung des Mindestpersonalschlüssels, finanzielle Entlastung von Mehrkindfamilien, Datenerhebung und -verarbeitung, die Elternbeteiligung sowie die finanzielle Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt.

Diese Änderungen und vielfältigste Erkenntnisse aus der täglichen Praxis machen weitere Konkretisierungen und Erweiterungen der Benutzungssatzung erforderlich, um vorhandene Regelungslücken zu schließen bzw. die Möglichkeit der Ermessensentscheidungen auszubauen.

Die Änderungen gegenüber der bisher geltenden Benutzungssatzung sind in der Synopse in der Anlage 2 dargestellt.

Die erforderlichen Anhörungen der Kuratorien in den Kindereinrichtungen der Stadt Burg sind bereits im Vorfeld zum Beratungsverfahren des Stadtrates vollumfänglich erfolgt.

Entwurfsverfasser: Wichmann, Doreen

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
-----------------------------	------------------------------------------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 05.09.2019

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1** Neufassung der Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Burg (Benutzungssatzung Kindertageseinrichtungen)
- Anlage 2** Synopse Benutzungssatzung